

9. An den mit Preisen ausgezeichneten und angekauften Arbeiten erwirbt der Verein der Plakatifreunde das Recht des ersten Abdruckes ohne Nachzahlung; er verpflichtet sich, in den nächsterscheinenden Nummern des »Plakats« mindestens je einen dieser Aufsätze mit Angabe des Verfassers und dem Vermerk »Preisgekrönt im Aufsatz-Wettbewerb des Vereins der Plakatifreunde« abzudrucken. Die Preisträger sind verpflichtet, notwendige kleine Änderungen, Ergänzungen oder Kürzungen kostenlos vorzunehmen oder zu dulden und sind berechtigt, die Korrekturen zu lesen. Die abgedruckten Arbeiten dürfen frühestens sechs Monate nach Erscheinen und nur mit entsprechendem Hinweis ganz oder teilweise nachgedruckt werden. Die nicht preisgekrönten oder angekauften Arbeiten werden zurückgesandt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird im »Plakat« und in einer Anzahl von Tageszeitungen und Fachzeitschriften bekanntgegeben.

## Verein der Plakatifreunde (E. V.)

Berlin-Charlottenburg 2, Kantstr. 158, im November 1920



Satz und Druck dieser Drucksache (Ohio-Schrift und Sigrüst-Schmuck) von der  
Schriftgießerei Brüder Butter, Dresden - N. 23

Das Papier lieferte die Firma  
Leo Bäcker, Berlin W 9  
Papier-Großhandlung